



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

Frau (5-fach)
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0344-II/A/4/2013

Wien, 14. JAN. 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 165/J der Abgeordneten Mag.^a Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

Vorbemerkungen:

Bevor ich auf die gestellten Fragen näher eingehe, möchte ich folgende Klarstellung voranstellen: Die **Bedarfsorientierte Mindestsicherung** (BMS) ist - wie ihre Vorgängerleistung, die Sozialhilfe – eine **Materie der Länder**. Daran hat sich auch durch die Art. 15a B-VG Vereinbarung, die der Bund mit den Ländern geschlossen hat, nichts geändert. Dies bedeutet insbesondere, dass auch die **Hoheit über die Administrativdaten bei den Ländern liegt** und der Bund lediglich Informationen im Rahmen der BMS-Statistik gem. **Art 18** der Vereinbarung zur Verfügung stellen kann. Soweit das **Sozialministerium** jedoch im eigenen Wirkungsbereich der **Arbeitsmarktpolitik** über Zahlen, Daten, Fakten zu BMS-Empfänger/inne/n verfügt, können diese **selbstverständlich** umfassend übermittelt werden.

Frage 1:

Im Bedarfsfall erfolgt die Feststellung der Arbeitsfähigkeit von durch das Arbeitsmarktservice betreute Personen durch ein Gutachten der Gesundheitsstraße bzw. in Folge eines Gutachtens im Zuge eines Antrags auf Invaliditätspension.

Die Anzahl der vorgemerkteten Personen mit Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, für die ein entsprechendes Gutachten erstellt wurde, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von vorgemerkteten BMS-beziehenden Personen			
	2010	2011	2012
Burgenland	1	1.011	1.429
Kärnten	4	1.587	2.161
Niederösterreich*	3.066	6.997	7.975
Oberösterreich	14	1.123	6.024
Salzburg	4	3.133	3.419
Steiermark	18	5.305	7.136
Tirol	6	2.151	2.657
Vorarlberg	2	1.567	1.958
Wien*	24.224	45.255	53.806
Österreich	27.339	68.129	86.565

*) Da in Niederösterreich und Wien die Pilotprojekte für die Gesundheitsstraße angelaufen sind, ergeben sich hier für 2010 und 2011 überdurchschnittlich hohe Werte

Fragen 2 und 3:

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der beim Arbeitsmarktservice vorgemerkteten Bezieher/innen der Bedarfsorientierten Mindessicherung (alle Status) mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zu entnehmen:

Beim Arbeitsmarktservice jahresdurchschnittlich vorgemerkte Bezieher/innen der BMS mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen			
	2010	2011	2012
Burgenland	0	77	145
Kärnten	0	112	169
Niederösterreich	151	683	862
Oberösterreich	0	24	598
Salzburg	0	228	315
Steiermark	0	482	828
Tirol	0	319	348
Vorarlberg	0	161	200
Wien	843	3.242	4.013
Österreich	995*	5.328	7.479*

*) Die kleine Divergenz des angegebenen Wertes für Gesamtösterreich gegenüber der Spaltensumme über die Bundesländer erklärt sich daraus, dass es sich um einen jahresdurchschnittlichen Bestand (von Vorgemerkteten oder Leistungsbezieher/inne/n) handelt, welcher hier ohne Nachkommastelle ausgewiesen wird. Damit kann die Rundung für die Bundesländer Einzelwerte ergeben, die in Summe leicht vom Gesamtwert für Österreich abweichen.

Fragen 4 und 5:

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verfügt über keine Informationen, welche Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation bzw. zur Überwindung von gesundheitlichen Problemen die Länder im Rahmen der BMS in ihrem Wirkungsbereich vorgesehen haben. Dementsprechend liegen hier auch keine Daten über die Inanspruchnahme dieser Angebote vor.

Fragen 6 und 7:

Nachdem die alleinige Zuständigkeit für die BMS bei den Ländern liegt, verfügt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über keine Vollzugsdaten, um diese Fragen beantworten zu können.

Fragen 8 und 9:

Aus den Tabellen 16 und 17 der BMS-Statistiken 2011 und 2012 (veröffentlicht auf den Homepages des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz¹ und der Statistik Austria) sind für den **Oktober des jeweiligen Jahres** folgende Daten ersichtlich:

Personen (16 bis 60/65jährige) mit Einkunftsart „Erwerbseinkommen“

Land	2011		2012	
	Personen	Ø BMS-Leistung	Personen	Ø BMS-Leistung
Oberösterreich	589	394,14	930	403,80
Salzburg	640	-	667	-
Tirol	1.477	618,76	1.148	627,00
Vorarlberg	452	578,93	481	582,72
Wien	6.366	547,00	7.323	524,90

Ergänzend darf bemerkt werden, dass es sich bei den genannten Tabellen in der BMS-Statistik um optional zu befüllende Raster handelt. Aus diesem Grund liegen zu diesem Thema lediglich Daten von 5 Ländern vor. Darüber hinaus besteht die BMS-Statistik in dieser Form erst seit 2011. Die frühere Sozialhilfestatistik (zuletzt 2010) enthielt noch keine Hinweise auf Einkunftsarten.

¹ http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Bedarfsorientierte_Mindestsicherung/Downloads_zur_BMS/

Fragen 10 bis 12:

Wie hoch das **Eigeneinkommen** dieser Personen war, geht aus der BMS-Statistik nicht hervor. Rückschlüsse aus der durchschnittlichen BMS-Leistung auf das Eigen-einkommen dieser Personen können nicht gezogen werden, da Faktoren wie die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften, in der diese Personen leben, oder die sonstigen, diesen Bedarfsgemeinschaften zufließenden und anrechenbaren Einkommen, nicht bekannt sind.

Zur **Verweildauer** der Personengruppe mit Erwerbseinkommen in der BMS und dem **Wiedereinsteiger/innenfreibetrag** liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz keine Informationen vor. Es darf auf die Datenhoheit der zuständigen Länder verwiesen werden.

Frage 13:

Der jahresdurchschnittliche Bestand an teilunterstützen Leistungsbezieher/inne/n aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Pensionsvorschuss und Übergangsgeld) mit Bezug von Bedarfsorientierter Mindestsicherung gliedert sich wie folgt:

Beim AMS jahresdurchschnittlich vorgemerkte Bezieher/innen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung mit Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung			
	2010	2011	2012
Burgenland	0	205	390
Kärnten	0	298	485
Niederösterreich	419	2.001	2.398
Oberösterreich	0	69	1.533
Salzburg	0	560	688
Steiermark	0	1.182	1.883
Tirol	0	651	680
Vorarlberg	0	338	392
Wien	3.235	12.941	15.760
Österreich	3.656*	18.244*	24.210*

*) Bei der kleinen Divergenz des angegebenen Wertes für Gesamtösterreich gegenüber der Spaltensumme über die Bundesländer handelt es sich – wie schon zu den Fragen 2 und 3 angemerkt – um eine statistische Rundungsdifferenz.

Fragen 14 und 15:

Aus den oben genannten Tabellen der BMS-Statistiken sind für den **Oktober des jeweiligen Jahres** folgende Daten ersichtlich:

Personen (16 bis 60/65jährige) mit Einkunftsart „AlV- oder sonstige AMS-Leistung“

Land	2011		2012	
	Personen	Ø BMS-Leistung	Personen	Ø BMS-Leistung
Oberösterreich	1.742	299,44	2.539	328,04
Salzburg	609	-	715	-
Tirol	1.309	558,23	1.679	620,51
Vorarlberg	861	430,11	937	490,10
Wien	23.036	409,00	26.617	396,64

Zur **Verweildauer** der Personengruppe mit AlV- oder sonstiger AMS-Leistung in der BMS liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz keine Informationen vor. Es darf auf die Datenhoheit der zuständigen Länder verwiesen werden.

Frage 16:

Durchschnittliches monatliches Arbeitslosengeld von teilunterstützten Bezieher/inne/n der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

	2010	2011	2012
Burgenland		€ 548	€ 541
Kärnten		€ 611	€ 611
Niederösterreich	€ 554	€ 590	€ 605
Oberösterreich	€ 411	€ 639	€ 651
Salzburg	€ 481	€ 669	€ 687
Steiermark	€ 730	€ 614	€ 627
Tirol		€ 669	€ 687
Vorarlberg		€ 666	€ 687
Wien	€ 602	€ 614	€ 627
Österreich	€ 596	€ 621	€ 633

Durchschnittliche monatliche Notstandshilfe von teilunterstützten Bezieher/inne/n der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

	2010	2011	2012
Burgenland	€ 599	€ 505	€ 526
Kärnten	€ 599	€ 478	€ 493
Niederösterreich	€ 511	€ 520	€ 526
Oberösterreich	€ 548	€ 538	€ 569
Salzburg	€ 596	€ 563	€ 578
Steiermark	€ 511	€ 529	€ 548
Tirol	€ 371	€ 569	€ 584
Vorarlberg		€ 578	€ 596
Wien	€ 548	€ 554	€ 566
Österreich	€ 541	€ 548	€ 560

Durchschnittliche monatliche Leistungshöhe der sonstigen AIV-Leistungen von teilunterstützten Bezieher/inne/n der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

	2010	2011	2012
Burgenland	€ 511	€ 468	€ 514
Kärnten		€ 468	€ 490
Niederösterreich	€ 557	€ 548	€ 551
Oberösterreich		€ 581	€ 584
Salzburg		€ 578	€ 575
Steiermark	€ 596	€ 529	€ 560
Tirol		€ 575	€ 575
Vorarlberg		€ 593	€ 608
Wien	€ 569	€ 575	€ 584
Österreich	€ 569	€ 569	€ 575

Bei der Interpretation der in den obenstehenden Tabellen ausgewiesenen Daten ist zu berücksichtigen, dass die vollständige Registrierung der BMS-Bezieher/innen beim Arbeitsmarktservice erst ab Ende des Jahres 2011 möglich war, da erst zu diesem Zeitpunkt alle Bundesländer die Datenübermittlung erfolgreich eingerichtet hatten. So kommt es, dass die Daten für einzelne Bundesländer im Jahr 2010 fehlen.

Fragen 17 und 18:

Mangels Zuständigkeit hat der Bund **keine rechtliche Aufsicht über die Landesgebarung** im Bereich der Mindestsicherung, weshalb er **weder** die Möglichkeit der **Einsichtnahme** in Vollzugsakte **noch** die Befugnis zur **Weisungserteilung** hat. In Ermangelung eines flächendeckenden Einblickes in das Administrativverhalten der Länder kann die Frage 17 nicht beantwortet werden.

Wenn an mein Ministerium Sachverhalte von Einzelpersonen herangetragen werden, deren rechtliches Substrat nicht mit den landesgesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen sind, ist meine Beamt/inn/enschaft umfassend bemüht, diese Individualanliegen **im Einvernehmen** mit den zuständigen Landesstellen zu klären.

Fragen 19 und 20:

Wie ich bereits mehrfach ausführen konnte, steht dem Bund kein Rechtsinstitut zur Verfügung, um Länder zur Einhaltung von Art. 15a B-VG-Vereinbarungen zwingen zu können. Ich werde mich jedoch im Rahmen der Neuverhandlungen zur BMS-Vereinbarung darum bemühen, meine Amtskolleg/inn/en auf Länderseite zu überzeugen, Vertragskonformität auf rechtlicher Basis herzustellen.

Fragen 21 bis 24 sowie 26 bis 28:

Mangels Kompetenz des Bundes für die Mindestsicherung liegen meinem Ministerium keine Administrativdaten vor. Die Datenhoheit liegt gemäß deren Zuständigkeit bei den Ländern.

Fragen 25 und 29:

Wie dem **Regierungsprogramm** zu entnehmen ist, ist es mir gelungen, dass die Frage der Weiterentwicklung der BMS in die politische Agenda aufgenommen wurde. Erfreulicherweise befindet sich unter den mit den Ländern zu verhandelnden Punkten auch das Thema Rechtsanspruch auf Sonderbedarfe. Da es sich bei der BMS um eine Ländermaterie handelt, müssen sämtliche Vorschläge des Bundes einer ausführlichen Abstimmung mit den Ländern unterzogen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich die Ergebnisse daher noch nicht vorweg nehmen, da die Entwicklungsoptionen von Verbesserungen für BMS-Empfänger/innen von mehreren Faktoren abhängen. Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass der Bund im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen wird, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Gesamtlösung zu erzielen.

Frage 30:

EU-SILC definiert Nettoeinkommen unter 60% des Medianeinkommens als Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle. Im Gegensatz zum Mindeststandard der BMS umfasst die Armutgefährdungsschwelle auch Pflegegeld, Familienbeihilfe, Kinderabsetzbeträge, Wohnbeihilfen und bestimmte andere Sozialleistungen.

Bei einem Vergleich der BMS mit der Armutgefährdungsschwelle müssen diese Leistungen daher zur BMS addiert werden, außerdem auch Befreiungen und Verrücksichtigungen (z.B. GIS- und Rezeptgebührenbefreiung).

Die folgende Tabelle stellt dar, in welchem Ausmaß die **Mitberücksichtigung des Pflegegeldes** die Differenz zur Armutgefährdungsschwelle (AGS) reduziert.

Haushaltstyp	BMS Mindest- standard 2013	+ Pflege- geld	Differenz zur Armutgefährdungsschwelle in Euro in %	
Ein-Personen-Haushalt (AGS: 1.066 EUR/12x im Jahr)	793		- 273	- 25,6
...mit Pflegegeld Stufe 1		(154,20) 947,20	- 118,80	-11,1
...mit Pflegegeld Stufe 2		(284,30) 1077,30	+ 11,30	+ 1,1
...mit Pflegegeld Stufe 3		(442,90) 1235,90	+ 169,90	+ 15,9

AGS laut EU-SILC 2011; BMS-Richtsatz 2013

Die Differenz zur Armutgefährdungsschwelle wird in diesem Beispiel durch allfällige weitere dem Haushalt zufließende Sozialleistungen (z.B. Wohn- und Mietbeihilfen), die in dieser Tabelle nicht enthalten sind, weiter reduziert.

Mit freundlichen Grüßen